



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über sog. Supervisionen, die über die Internet-Plattform <https://booking.thomashuebl.com/> (im Folgenden auch „**Webseite**“ genannt)

zwischen

der **Sharing the Presence GmbH**,

Amtsgericht Oldenburg, HRB 203213, Wardenburger Str. 24, 26203 Wardenburg, Tel. 04407 716094, Fax. 04407 716095, E-Mail: info@innerscience.info, www.innerscience.info

– im Folgenden auch „**Anbieter**“ genannt –

und

den in § 2 dieser AGB bezeichneten Kunden des Anbieters (im Folgenden auch „**Teilnehmer**“ genannt) abgeschlossen werden.

- (2) Supervisionen im Sinne dieser AGB sind insbesondere berufliche Beratungen zu professioneller Selbstreflexion von Abteilungen, Gruppen und Teams und zielen insbesondere auf die Verbesserung der Arbeitsqualität ab.

Supervision im Sinne dieser AGB sind daher keine Therapie und kein Coaching zur Persönlichkeitsänderung im eigentlichen Sinne. Im Übrigen gelten die Regelungen aus § 9 dieser AGB.

- (3) Diese AGB gelten ausschließlich. Maßgebend ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils gültige Fassung.

§ 2 Vertragsschluss, Vertragsgegenstand

- (1) Teilnehmer im Sinne dieser AGB kann nur ein Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sein.



Der Teilnehmer wiederum ist berechtigt, seine Arbeitnehmer und sonstigen Mitarbeiter an den Angeboten des Anbieters zum Themenschwerpunkt „Supervision“ (z.B. Kurse, Trainings, Programme) teilnehmen zu lassen.

- (2) Der Teilnehmer kann hierzu über die Webseite des Anbieters Angebote zum Themenschwerpunkt „Supervision“ (z.B. Kurse, Trainings, Programme) auswählen und, soweit vorhanden, diese über einen Button in einem so genannten Warenkorb sammeln. Die auf der Webseite dargestellten Angebote des Anbieters stellen kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrages im Rechtssinne dar. Erst mit Bestätigung des Buttons „Zahlungspflichtig bestellen“ oder eines vergleichbaren Buttons gibt der Teilnehmer einen verbindlichen Antrag zum Vertragsschluss mit dem jeweils ausgewählten Inhalt des Angebots des Anbieters ab. Vor dem Absenden der Anmeldung kann der Teilnehmer die Daten jederzeit einsehen und ändern.
- (3) Der Teilnehmer erhält daraufhin vom Anbieter eine Bestätigung der Anmeldung per E-Mail, in der die Bestellung des Teilnehmers nochmals aufgeführt wird und die der Teilnehmer über die Funktion „Drucken“ ausdrucken kann. Mit Zugang der vorgenannten Anmeldebestätigung beim Teilnehmer nimmt der Anbieter den Antrag des Teilnehmers auf Vertragsschluss an. In der Anmeldebestätigung wird der Inhalt der Bestellung zusammengefasst. In der die Anmeldebestätigung übermittelnden E-Mail oder in einer separaten E-Mail erhält der Teilnehmer auch den Vertragstext (bestehend aus Bestellung und AGB). Der Vertragstext wird unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und ist dem Teilnehmer zugänglich.
- (4) Der Vertragsschluss erfolgt in den Sprachen Deutsch oder Englisch.

§ 3 Preise, Zahlungsbedingungen

- (1) Alle Preise, die auf der Website des Anbieters angegeben sind, verstehen sich einschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Die Seminargebühr für Angebote des Anbieters (z.B. Kurse, Trainings, Programme oder sonstige Veranstaltungen) ist mit Zugang der Anmeldebestätigung gem. § 2 Abs. 2 dieser AGB sofort fällig.
- (3) Die Seminargebühr kann nach Wahl des Teilnehmers per Sofortüberweisung, SEPA-Lastschriftverfahren, per Kreditkarte oder per PayPal bezahlt werden. Voraussetzung für den SEPA- Lastschrifteinzug von Zahlungen ist das Einverständnis des Teilnehmers zur



Abbuchung von einem Konto bei einer Bank/Sparkasse mit Sitz im SEPA-Raum und die Anweisung der Bank/Sparkasse, die SEPA- Lastschrift einzulösen (SEPA-Mandat). Im Fall der Zahlung per SEPA-Lastschriftverfahren oder Kreditkarte wird das Konto des Teilnehmers frühestens zu dem vorstehend in Abs. 3 geregelten Zeitpunkt belastet. Eine erteilte Einzugsermächtigung gilt bis auf Widerruf auch für weitere Buchungen.

§ 4 Gesundheitliche Verfassung der Session-Teilnehmer und Kündigungsrecht bei Ungeeignetheit der Session-Teilnehmer

Ungeachtet des Vertragsschlusses ist der Anbieter unter Anwendung billigen Ermessens berechtigt, die Teilnahme an seinen Angeboten von der gesundheitlichen Verfassung der jeweiligen Personen abhängig zu machen, die die Angebote des Anbieters bestimmungsgemäß in Anspruch nehmen (Session-Teilnehmer). Die Kündigungsrechte des Anbieters aus § 6 Abs. 3 bleiben hiervon unberührt.

§ 5 Stornierungsrecht des Teilnehmers

- (1) Der Vertrag kann vom Teilnehmer in Textform (z.B. per E-Mail, Fax oder Brief) bis spätestens fünf Werktage vor dem Tag des Veranstaltungsbeginns kostenfrei storniert werden. Als Werktage gelten hierbei ausschließlich alle Tage von Montag bis Freitag, außer gesetzlichen Feiertagen am Veranstaltungsort.
- (2) Geht eine Stornierung dem Anbieter später zu als in vorstehendem Abs. (1) beschrieben, kann er bei Vorliegen eines wichtigen Grundes beim Teilnehmer die Seminargebühr nach billigem Ermessen um bis zu 50 Prozent reduzieren; ohne wichtigen Grund wird jedoch die volle Seminargebühr berechnet.
- (3) Erscheint eine, mehrere oder alle vom Teilnehmer zur Veranstaltung entsandte Personen nicht zur Veranstaltung oder wird die Veranstaltung vorzeitig verlassen, wird dem Teilnehmer gleichwohl die volle Seminargebühr berechnet.
- (4) Gesetzliche Rücktrittsrechte und das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben von den Regelungen der vorstehenden Absätze (1) bis (3) unberührt.



§ 6 Absage von Veranstaltungen (Rücktritt), Kündigung und Ausschluss von Teilnehmer

- (1) Der Anbieter behält sich vor, die Veranstaltung wegen zu geringer Nachfrage bzw. Teilnehmerzahl (weniger als 6 Teilnehmer) bis spätestens fünf Tage vor dem geplanten Veranstaltungstermin oder aus Gründen höherer Gewalt, wie etwa der plötzlichen Erkrankung des Referenten, wegen unverschuldeter kurzfristiger Verhinderung oder unverschuldeten Nichterscheinsens des Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzreferenten abzusagen. Bereits vom Teilnehmer entrichtete Teilnahmegebühren werden vollständig zurückerstattet. Der Teilnehmer wird von der Verhinderung und von der Rückerstattung jeweils unverzüglich informiert. Kann die Veranstaltung nur teilweise nicht stattfinden, ist das Entgelt nach dem Verhältnis der zum Zeitpunkt der Absage der Veranstaltung bereits erbrachten Teilleistung zum Gesamtumfang der vertraglich vorgesehenen Leistung geschuldet, es sei denn, dass die Berechnung der erbrachten Teilleistung für den Teilnehmer unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teilleistung für den Teilnehmer ohne Wert ist. Bei Absage einer Online-Veranstaltung wird der Teilnehmer über Ersatztermine oder andere Alternativen informiert.
- (2) Für Schäden, die dem Teilnehmer durch eine Absage des Anbieters entstehen, kommt der Anbieter nur unter den Voraussetzungen und in den Grenzen der Bestimmungen des Abschnitts „Haftungsausschluss und -beschränkung“ (§ 10 dieser AGB) auf.
- (3) Der Anbieter ist berechtigt, den Vertrag mit dem Teilnehmer aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
 - (a) bei begründeten Zweifeln an der gesundheitlichen Eignung einer oder mehrerer vom Teilnehmer zur Teilnahme an einer Veranstaltung entsandten Person (Session-Teilnehmer); dies gilt insbesondere bei psychischen Erkrankungen, der Einnahme von Medikamenten oder dem Konsum von Drogen oder Rauschmitteln, die eine Gefahr für die teilnehmende Person und/oder andere nicht ausschließen lassen;
 - (b) bei gemeinschaftswidrigem Verhalten von Session-Teilnehmern in Veranstaltungen trotz vorangegangener Abmahnung und Androhung der Kündigung durch den Referenten oder den Anbieter, dies insbesondere bei Störung der Durchführung der Veranstaltung durch Lärm-,Geräusch- oder sonstige unangebrachte Verhaltensbelästigungen, insbesondere durch querulatorisches Verhalten;
 - (c) bei Ehrverletzungen aller Art gegenüber dem Referenten, anderen Session-Teilnehmern, dem Anbieter und/oder dessen sonstigen Erfüllungsgehilfen;



- (d) bei Diskriminierung von Personen wegen ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität
 - und
 - (e) bei Missbrauch der Veranstaltung für parteipolitische, weltanschauliche oder agitatorische Zwecke.
- (4) Anstelle einer Kündigung kann der Anbieter einzelne teilnehmende Personen auch von seinem (des Anbieters) Angebot (z.B. Kurse, Trainings, Programme oder sonstige Veranstaltungen) ganz oder teilweise ausschließen. Der Vergütungsanspruch des Anbieters gegenüber dem Teilnehmer wird durch eine solche Kündigung oder durch einen solchen Ausschluss nicht berührt.

§ 7 Onlineteilnahme

- (1) Die Angebote zum Themenschwerpunkt „Supervision“ (z.B. Kurse, Trainings, Programme) werden vom Anbieter ausschließlich online, also nicht in Präsenz, angeboten. Dem Teilnehmer und den von ihm entsandten teilnehmenden Personen steht ein vom Anbieter bereitgestellter Live-Stream oder eine Webkonferenz o.ä., soweit nichts anderes vereinbart ist, ab Beginn und für die jeweilige Dauer der Veranstaltung zur Verfügung. Die Kursgebühr beinhaltet in diesem Fall, sofern nichts anderes vereinbart ist, den Online-Zugang zum gebuchten Angebot für die Dauer der Veranstaltung. Der Anbieter behält sich das Recht vor, technische Änderungen oder Anpassungen vorzunehmen, um die Qualität und Verfügbarkeit der jeweiligen Online-Veranstaltungen zu gewährleisten.
- (2) Die Schaffung der für die Nutzung des Angebots erforderlichen Voraussetzungen – insbesondere eine ausreichende Internetverbindung, die Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers, funktionsfähige Lautsprecher und gegebenenfalls ein Mikrofon – obliegt ausschließlich dem Teilnehmer. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für technische Probleme, die auf die Ausstattung oder Internetverbindung des Teilnehmers oder der von diesem zur Teilnahme an den Angeboten des Anbieters entsandten Personen zurückzuführen sind.



§ 8 Änderungsvorbehalte

- (1) Der Anbieter ist berechtigt, notwendige inhaltliche und organisatorische Änderungen oder Abweichungen vor oder während einer Veranstaltung aus triftigem Grund vorzunehmen, soweit diese den Inhalt der angekündigten Veranstaltung nicht wesentlich ändern und dem Teilnehmer zumutbar sind.
- (2) Ferner ist der Anbieter berechtigt, die vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall (z.B. bei Krankheit, Unfall und sonstiger Verhinderung) durch andere, hinsichtlich des angekündigten Themas vergleichbar qualifizierte Personen zu ersetzen, es sei denn, dass der Wechsel dem Teilnehmer nicht zumutbar ist.
- (3) Der Anbieter wird den Teilnehmer über wesentliche Änderungen und den Einsatz anderer Referenten unverzüglich informieren.

§ 9 Keine Erbringung von Behandlungsleistungen

- (1) Die Angebote des Anbieters (z.B. Kurse, Trainings, Programme oder sonstige Veranstaltungen) haben ausdrücklich nicht zum Gegenstand und bezwecken nicht, Krankheiten, Leiden, Körperschäden, körperliche Beschwerden oder seelische Störungen krankhafter oder nicht krankhafter Natur zu verhüten, zu erkennen, zu heilen oder zu lindern. Insbesondere erbringt der Anbieter keine Anamnese, keine Befunderhebung, keine Diagnose, keine Therapie und auch keine individuelle Risikoprüfung der vom Teilnehmer zur Teilnahme an den Veranstaltungen entsandten Personen.
- (2) Sollte der Anbieter oder sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgehilfe feststellen, dass eine zur Teilnahme an den Veranstaltungen entsandte Person für die angebotenen Leistungen – insbesondere aus psychischen Gründen – nicht geeignet ist, behält sich der Anbieter das Recht vor, den Vertrag zu kündigen. In diesem Fall wird die Seminargebühr anteilig erstattet.

§ 10 Haftungsausschluss und -beschränkung

- (1) Ansprüche des Teilnehmers und Ansprüche der vom Teilnehmer zur Teilnahme an einer Veranstaltung entsandten Personen auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten



oder wegen Nichteinhaltung einer vom Anbieter gegebenen Garantie oder wegen arglistig verschwiegener Mängel sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

- (2) Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- (3) Die Einschränkungen des Abs. 1 gelten auch zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Anbieters, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (4) Der Teilnehmer verpflichtet sich, die von ihm zur Teilnahme an den Angeboten des Anbieters entsandten Personen über die Regelungen dieses § 10 zu informieren und deren jeweiliges Einverständnis zu diesen Regelungen einzuholen.

§ 11 Urheberrecht, allgemeines Persönlichkeitsrecht Recht am eigenen Bild

- (1) Die Angebote des Anbieters (z.B. Kurse, Trainings, Programme oder sonstige Veranstaltungen) sind geschützt und dürfen nicht, auch nicht auszugsweise ohne Einwilligung des Anbieters in Bild und/oder Ton mitgeschnitten (insbesondere gefilmt), vervielfältigt oder verbreitet werden. Ebenso ist es unzulässig, dass in den Veranstaltungen gesprochen Wort maschinell in geschriebenen Text umzuwandeln (transkribieren). Der Anbieter behält sich sämtliche Rechte vor. Die Rechte Dritter, insbesondere der Referenten, bleiben hiervon unberührt.
- (2) Der Teilnehmer verpflichtet sich, die zur Teilnahme an den Veranstaltungen entsandten Personen entsprechend zu informieren und zur Einhaltung der vorstehend in Abs. (1) genannten Regelungen zu verpflichten.

§ 12 Datenschutz

- (1) Die Parteien werden die jeweils auf sie anwendbaren datenschutzrechtlichen Gesetze einhalten.



- (2) Sofern und soweit der Anbieter im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten des Teilnehmers im Auftrag verarbeitet, werden die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine marktübliche Vereinbarung zur Verarbeitung von Daten im Auftrag gemäß Art. 28 DS-GVO abschließen.

§ 13 Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Der durch diese AGB abgeschlossene Vertrag endet, wenn die vereinbarten Leistungen vollständig erbracht wurden. Die ordentliche Kündigung des durch diese AGB abgeschlossenen Vertrages ist für eine jede Partei ausgeschlossen.
- (2) Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt. Jede Kündigung des Vertrags bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachte Leistungen sind zu vergüten.

§ 14 Rechtswahl und Gerichtsstand

- (1) Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Anbieter und dem Teilnehmer findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN Kaufrechts sowie des internationalen Privatrechts Anwendung.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle zwischen dem Teilnehmer und dem Anbieter aus dem Vertrag erwachsenden Streitigkeiten ist der Sitz des Anbieters.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Insbesondere finden etwaige Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Teilnehmers keine Anwendung auch wenn in einem Bestellschein o.ä. auf diese verwiesen wird und der Anbieter nicht widerspricht.
- (2) Die Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der jeweils anderen Partei. Dies gilt nicht für die Abtretung von Zahlungsansprüchen.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform soweit nicht kraft Gesetzes eine strengere Form vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für eine



Änderung dieser Schriftformklausel. Die Schriftform wird insbesondere durch den Versand von Erklärungen per E-Mail oder Telefax gewahrt soweit in diesem Vertrag nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen wurde.

- (4) Sollten einzelne Regelungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieser AGB nicht berührt. Die Parteien werden anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung eine dieser Regelung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahekommende gültige und wirksame Regelung treffen, die sie vernünftigerweise vereinbart hätten, wenn sie bei Abschluss dieser AGB die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der jeweiligen Regelung bedacht hätten. Entsprechendes gilt im Fall einer Regelungslücke.

Stand dieser AGB: 11.08.2025